

Sturm

Checkliste für Veranstaltungen

Eventplanung unter Berücksichtigung von starken Winden

Diese Checkliste unterstützt Veranstalter*innen dabei, Risiken durch Sturm frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen umzusetzen und im Ereignisfall strukturiert zu handeln. Die Maßnahmen gliedern sich in langfristige (präventive) und kurzfristige (windstärkenabhängige) Schritte.

Planungsphase: Langfristige & präventive Maßnahmen

1. Sicherheit, Kommunikation, Controlling

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Bestehende Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte um Risiken durch Wind und Sturmböen ergänzen.		
☐	Notfall- und Evakuierungsplanung inkl. Krisenstab (Veranstaltungsleitung, Feuerwehr, Rettungsdienst) definieren.		
☐	Sicherheitszonen, Sammelstellen und Evakuierungswege festlegen und dokumentieren.		
☐	Eine verantwortliche Person (inkl. Vertretung) für Wettermonitoring (z. B. mithilfe DWD) benennen.		
☐	Personal zu Evakuierungsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungswegen schulen.		
☐	Kommunikationswege und abgestimmte Textbausteine für Sturmwarnungen vorbereiten (Durchsagen, Social Media, Displays).		

☐ Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐ Versicherungsschutz prüfen (z. B. Veranstaltungs-Unwetterversicherung).		
☐ Nach der Veranstaltung Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren und Präventionsstrategie anpassen.		

2. Optimierung bestehender Infrastruktur am Veranstaltungsort

☐ Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐ Baumbestand rund um die Veranstaltungsfläche durch Fachpersonal prüfen (tote Äste, Krankheiten).		
☐ Angrenzende Gebäude (Dächer, Fassaden, lose Bauteile) auf Gefahren durch Sturm überprüfen.		
☐ Notstromaggregate wind- und wettergeschützt vorsehen bzw. bereitstellen.		

3. Sicherung temporärer Infrastruktur

☐ Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐ Fliegende Bauten ausschließlich mit geprüften Ballast- und Befestigungssystemen einsetzen.		
☐ Standsicherheitsnachweise von Aussteller*innen und Standbetreiber*innen einfordern.		
☐ Vertragliche Regelungen zur Standsicherheit und Haftung im Schadensfall prüfen / festlegen.		
☐ Verankerungen für Zelte, Bühnen, Fahnen, Bauzäune etc. einplanen und vor Veranstaltungsbeginn kontrollieren.		
☐ Zusätzliche Gewichte (z. B. über Bauhof) vorsorglich bereitstellen.		

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Lose Gegenstände (Mülltonnen, Schilder, Dekorationen) auf windsichere Plätze planen bzw. Verankerung mitdenken.		

4. Schutz der anwesenden Personen sicherstellen

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Geeignete Schutzräume (z. B. Sporthallen, Kirchen, Hallen, Fahrzeuge) identifizieren und Nutzung abstimmen.		
☐	Evakuierungsplan mit klaren Zuständigkeiten und Kommunikationsketten erstellen.		
☐	Interne Aufgabenliste festlegen.		

Kurzfristige Maßnahmen bei Sturmgefahr

Windstärkenabhängige Reaktion nach Beaufort-Skala

Diese Einteilung folgt den Definitionen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Lokale Gegebenheiten (Topografie, Bebauung, Bewuchs) können die tatsächliche Regen- und Windbelastung zusätzlich beeinflussen und sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Vorbereitung in den Tagen vor der Veranstaltung

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Wetterprognosen 3–4 Tage vor Aufbau/Veranstaltung regelmäßig prüfen.		T-4
☐	Einschätzung der Gefährdung anhand der Beaufort-Skala vornehmen.		T-3

Empfohlene Maßnahmen nach Windstärke (Beaufort)

Stufe 1 – Leichter Wind

0–4 Bft (bis ca. 28 km/h)

Nur geringe Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb.

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Keine akuten Maßnahmen erforderlich.		
☐	Fortlaufendes Wettermonitoring (z. B. DWD, Satellitendienste).		Eventtag

Stufe 2 – Frischer Wind

5–6 Bft (ca. 29–49 km/h)

Kleine Bäume bewegen sich, lose Gegenstände können verrutschen.

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Leichte Strukturen (Schirme, einfache Pavillons, Bauzäune) sichern und Verankerung prüfen, um ein Umkippen zu verhindern.		Eventtag
☐	Banner von Bauzäunen entfernen, um Umkippen zu verhindern.		Eventtag
☐	Besucher*innen aktiv informieren (Infotafeln, Durchsagen, Social Media).		Eventtag

Stufe 3 – Starker Wind

7 Bft (ca. 50–61 km/h)

Aufenthalt im Freien wird zunehmend unangenehm.

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Alle Maßnahmen der vorherigen Stufe umsetzen.		Eventtag

☐ Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐ Krisenstab einbinden (Veranstaltungsleitung, Feuerwehr, Rettungsdienst, Sicherheit).		Eventtag
☐ Zusätzliche Einsatzkräfte in Bereitschaft versetzen.		Eventtag
☐ Kontinuierliche Überprüfung des Veranstaltungsgeländes auf Gefahren (herabgefallene Äste, lose Strukturen)		Eventtag
☐ Freistehende Aufbauten zusätzlich sichern.		Eventtag
☐ Schutzräume öffnen und zugänglich machen.		Eventtag

Stufe 4 – Sturm

8–9 Bft (ca. 62–88 km/h)

Erhöhte Gefahr durch herumfliegende Gegenstände.

☐ Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐ Alle Maßnahmen der vorherigen Stufen umsetzen.		Eventtag
☐ Fliegende Bauten und Bühnen räumen (in Absprache mit der Technischen Leitung)		Eventtag
☐ Sicherheitsdurchsagen aktivieren.		Eventtag
☐ Abstand zu Bäumen, Gebäuden und Hochspannungsleitungen sicherstellen.		Eventtag
☐ Entscheidung über Abbruch oder Unterbrechung im Krisenstab vorbereiten.		Eventtag

Stufe 5 – Schwerer Sturm bis Orkan

10–12 Bft (über 89 km/h)

Aufenthalt im Freien ist nicht mehr sicher.

☐	Maßnahme	Verantwortlich	Frist
☐	Alle Maßnahmen der vorherigen Stufen umsetzen.		Eventtag
☐	Veranstaltung abbrechen oder verschieben.		Eventtag
☐	Gelände räumen und Notfallmaßnahmen gemäß Sicherheitskonzept durchführen.		Eventtag



KlimaEvent

Anpassung an den Klimawandel

Über das Projekt KlimaEvent

Das Projekt KlimaEvent ist ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



Dieses Projekt wurde gefördert vom



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Haftungsausschluss

Die veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information und Sensibilisierung. Es kann keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden. Sie ersetzen insbesondere keine behördlichen Anordnungen, keine Rechtsberatung und keine verbindlichen sicherheitsrelevanten Vorgaben. Hinweise zu rechtlichen Rahmenbedingungen, technischen Normen, Grenz- oder Schwellenwerten erfolgen ausschließlich zu Orientierungszwecken und stellen keine rechtsverbindlichen Anweisungen dar. Die Nutzung der bereitgestellten Informationen erfolgt auf eigene Verantwortung. Haftungsansprüche gegen die Hochschule Osnabrück, die Universität Osnabrück, die Gemeinde Bad Essen sowie gegen die für diese Website Verantwortlichen oder Autor:innen sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Siehe weitere Informationen unter www.klima-event.info